

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 10. Mai 2024

§ 1 Allgemeines

- I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags zwischen DJ Andre Henze und dem Auftraggeber oder Kunden, im Folgenden 'AG' genannt, der abgeschlossen ist oder wird.
- II. Änderungen dieser Bedingungen erfordern die Schriftform, auch wenn der 'AG' bei Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Eine Zustimmung hierzu seitens DJ Andre Henze bedarf der Schriftform.
- III. Nicht durch DJ Andre Henze zu verantwortende Umstände wie höhere Gewalt, Maßnahmen von Behörden, Betriebsaufgabe oder andere unvorhersehbare Ereignisse können zur Entbindung der Erfüllungspflicht durch DJ Andre Henze führen.

§ 2 Gegenstand

DJ Andre Henze ist Anbieter musikalisch-künstlerischer Dienstleistungen (DJ, Licht-, Tontechnik) für öffentliche und private Veranstaltungen jeglicher Art.

Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen, die in ihrem Erfolg nicht objektiv messbar sind. Der DJ wird aber nach Möglichkeit in vollem Umfang zum Erfolg der Veranstaltung beitragen.

Bei der Gestaltung der Musikauswahl handelt der DJ frei und orientiert sich nach bestem Gewissen an den Vorgaben und Wünschen des Veranstalters. Musikwünsche sind generell gestattet und werden nach Verfügbarkeit und Situation gespielt, wenn diese ins Programm passen und nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen.

§ 3 Angebot und Vertrag

- I. Nach mündlicher oder schriftlicher Anfrage erfolgt ein Angebot im Dialog. In der Regel erfolgt das Angebot schriftlich (per E-Mail) und gilt für beide Seiten, wobei durch DJ Andre Henze eine Belehrung auf die AGB erfolgt.
- II. Alle Angebote von DJ Andre Henze sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn DJ Andre Henze eine schriftliche Auftragsbestätigung an den 'AG' sendet. Mündliche Absprachen bedürfen zur Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung einer Buchung, entspricht dies einem rechtlich verbindlichen Vertrag.
- III. Auf Wunsch wird ein zusätzlicher DJ Booking Vertrag von den Vertragspartnern mit allen relevanten Informationen ausgefüllt und im Anschluss von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.
- IV. Die hier aufgeführten AGB sind immer Bestandteil des schriftlichen Vertrags und jederzeit online einsehbar unter: www.dj-andre-h.de/FAQ-AGB/

§ 4 Beginn und Ende der Veranstaltung

Die Tätigkeit von DJ Andre Henze beginnt mit der vertraglich festgelegten Zeit. Sollte vom 'AG' ein früherer Zeitpunkt des Beginns gewünscht werden, so ist dies rechtzeitig und schriftlich (per E-Mail) einzureichen.

§ 5 GEMA Anmeldung und Zahlung der Gebühren

Der 'AG' ist verpflichtet, falls es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, rechtzeitig vor der Veranstaltung der GEMA Art und Umfang der Veranstaltung zu melden. Verantwortlich für Anmeldung und Zahlung der Gebühren ist ausschließlich der 'AG'. Anmeldungen erfolgen über die jeweilige GEMA-Bezirksdirektion. Wie "öffentlich" oder "nicht öffentlich" definiert sind, kann der 'AG' den Internetseiten der GEMA entnehmen. Private Feiern sind in der Regel nicht anmeldepflichtig, jedoch obliegt es dem 'AG', sich über den aktuellen Stand zu informieren.

§ 6 Preise

Gültig sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen die vor, während, oder nach einer Veranstaltung erbracht werden und nicht in Vertrag oder Auftragsbestätigung aufgeführt sind, werden gesondert berechnet.

§ 7 Rücktrittsrecht

- I. Die Auftragsbestätigung und/oder der Vertrag sind grundsätzlich verbindlich.
- II. Sollte sich nach Abschluss eines Vertrags herausstellen, dass der 'AG' z.B. gegen ethnische, politische oder rassistische Rechtsprechungen oder Grundsätze verstößt, dass der 'AG' bei früheren Veranstaltungen seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nachgekommen ist, oder bei Abschluss des Vertrags unrichtige Angaben mitgeteilt hat, so kann DJ Andre Henze den Vertrag ohne rechtliche Folgen fristlos kündigen.
- III. Ein Rücktritt vom Auftrag oder Vertrag, auch ohne Angabe von Gründen seitens des Kunden, ist möglich. Jedoch werden im Falle eines Rücktritts Stornogebühren in Rechnung gestellt (siehe § 8 Stornierung eines Auftrags).

§ 8 Stornierung eines Auftrags

- I. Bis 14 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung bei DJ Andre Henze fallen keine Stornogebühren an (ausgenommen die Buchung erfolgte kurzfristig und die Veranstaltung findet innerhalb dieses Zeitrahmens statt. In diesem Fall sind 75% der Vertragssumme fällig.).

Folgende Stornogebühren werden bei Rücktritt erhoben:

- Bis 1 Jahr vor der Veranstaltung: 10% der Vertragssumme
 - Bis 6 Monate vor der Veranstaltung: 20% der Vertragssumme
 - Bis 3 Monate vor der Veranstaltung: 30% der Vertragssumme
 - Bis 2 Monate vor der Veranstaltung: 40% der Vertragssumme
 - Bis 1 Monat vor der Veranstaltung: 50% der Vertragssumme
 - Bis 1 Woche vor der Veranstaltung: 75% der Vertragssumme
 - Bis 2 Tage vor der Veranstaltung: 90% der Vertragssumme
- II. Im Falle einer Folgeveranstaltung zu einem anderen Termin können die Stornogebühren zur Hälfte mit der vereinbarten Gage des Folgetermins verrechnet werden.
 - III. Sind bereits Vorleistungen erbracht die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, werden dem 'AG' diese Kosten voll in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen (Tod, Feuer, etc.) können andere Regelungen vereinbart werden.

§ 9 Stornierung seitens Dienstleister

Ein Rücktritt seitens DJ Andre Henze ist generell nur durch Hinderungsgründe aus § 1 möglich.

Im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung von DJ Andre Henze hat der 'AG' keinen Ersatzanspruch auf einen DJ oder Schadensersatzansprüche gegenüber DJ Andre Henze.

Im Falle einer Stornierung sorgt DJ Andre Henze für einen gleichwertigen Ersatz, sofern im zeitlichen Rahmen ein entsprechender Mitbewerber verfügbar ist.

§ 10 Bezahlung, Entgelt

- I. Eine Vorauszahlung oder Anzahlung ist nicht erforderlich.
- II. Der Gesamtbetrag, der sich aus der Auftragsbestätigung und/oder dem Vertrag ergibt, inkl. Fahrtkostenpauschale, zusätzlicher Spielzeit usw. ist am Ende der Veranstaltung DJ Andre Henze in bar auszuzahlen. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. In Ausnahmefällen wird eine Bezahlung per Überweisung oder PayPal nach Rechnungsstellung akzeptiert.
- III. Bei Firmenfeiern und öffentlichen Events erfolgt die Bezahlung ausschließlich per Überweisung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- IV. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

§ 11 Zahlungsverzug

Die Zahlungspflicht des 'AG' tritt mit Beendigung der Veranstaltung ein. Verweigert der 'AG' die Zahlung, gleich aus welchem Grund, ist DJ Andre Henze berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu fordern. Auch wenn der 'AG', gleich aus welchem Grund, mit der Ausführung der Leistung von DJ Andre Henze nicht zufrieden war, entbindet ihn dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

§ 12 Leistungserfüllung

- I. Die musikalisch-künstlerische Dienstleistung wird am Veranstaltungstag im vereinbarten Zeitraum erbracht.
Hierzu ist durch den 'AG' ohne weitere Absprachen eine freie Arbeitsfläche für das DJ-Equipment von mindestens 4 m x 1,5 m und 2,5 m Deckenhöhe zu gewährleisten. Eine 230 V Schuko-Steckdose in unmittelbarer Nähe ist ebenfalls erforderlich.
- II. Der Aufbau des DJ-Equipments erfolgt in der Regel spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, vorzugsweise bereits am Morgen des Veranstaltungstages.
Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung wird der Aufbau vom DJ deinstalliert.
- III. Hintergrundbeschallung (z.B. zum Essen) und etwaige Stand-By Zeit durch Spiele oder andere Darbietungen werden als Arbeitszeit angesehen.
- IV. Bei der Nutzung fremder Technik übernimmt DJ Andre Henze keine Gewährleistung über die Qualität und Zuverlässigkeit der Licht- und Tontechnik. DJ Andre Henze übernimmt keine Haftpflicht- und Schadenersatzansprüche bei auftretenden Defekten an fremder Technik.
- V. Sollten einzelne Geräte, bereitgestellt durch DJ Andre Henze, während des Zeitraums der Leistungserbringung ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis je nach Beeinträchtigung um bis zu 20%. Führt ein Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch den DJ fehl, erhöht sich die Haftung höchstens auf den gesamten vereinbarten Preis. Weitergehende Schadenersatzansprüche von Seiten des Kunden sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.
- VI. Das Abspielen von Musiktiteln aus externen Quellen ist in Ausnahmefällen und durch vorherige Absprache per USB-Stick durch DJ Andre Henze möglich. Ein Anschließen von z.B. Smartphones per Klinkenanschluss / Bluetooth-Verbindung oder sonstigen Audioquellen an das DJ-Equipment ist nicht gestattet.

§ 13 Pflichten des Kunden

- I. Verpflegung: Dem DJ werden alkoholfreie Getränke im üblichen Umfang kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem ist der DJ bei einer Buchung von mehr als 6 Stunden Spielzeit beim Buffet oder Menü (Hauptspeise) einzuplanen.
- II. Alle administrativen und organisatorischen Vorbereitungen (Genehmigungen bei Behörden, etwaige Technik, Stromverbindungen) sind durch den 'AG' vorzunehmen und zu bezahlen.
- III. Der Veranstaltungsort muss für den DJ erreichbar sein und über möglichst kurz Laufwege verfügen. Der 'AG' hat dafür Sorge zu tragen und bei langen Laufwegen Hilfspersonen oder technische Hilfsmittel bereitzustellen.
Der 'AG' hat dafür Sorge zu tragen, dass für den PKW des DJs eine dauerhafte Parkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes vorhanden ist.

- IV. Der Standort des DJs muss trocken und staubfrei sein.
Für etwaige Schäden durch Feuchtigkeit, Staub oder sonstige Witterungseinflüsse kommt der 'AG' vollumfänglich auf.
- V. Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel ist durch den 'AG' ein wetterfester und trockener Unterstand zu organisieren, der jeglichen Witterungseinflüssen (Regen, Schnee, Sturm usw.) standhalten muss. Sollte ein entsprechender Unterstand nicht den nötigen Anforderungen entsprechen, kann die Dienstleistung bei voller Vergütung abgelehnt werden. Bei Temperaturen unter 15°C ist für eine ausreichende Temperierung zu sorgen.
- VI. Bei einer Fahrtzeit von mehr als einer Stunde oder 75 km ist eine Übernachtungsmöglichkeit durch den 'AG' vorzuhalten (Hotel, Pension, Ferienwohnung), inklusive Kostenübernahme.

§ 14 Haftung

- I. Der 'AG' haftet im vollen Umfang für Schäden die durch ihn selbst, oder Gäste und Besucher der Veranstaltung am DJ Equipment (Ton-/Lichttechnik, etc.) entstehen.
- II. Bei bereits installierten Musik- bzw. Lichtanlagen die DJ Andre Henze seitens des Veranstalters zur Nutzung bereitgestellt werden, übernimmt DJ Andre Henze keinerlei Haftung und Garantie für die Funktionstüchtigkeit und Qualität der Anlage. Eine Minderung des zu zahlenden Preises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das gleiche gilt für den Fall, das von DJ Andre Henze gestelltes Equipment an bereits vorhandene oder vorinstallierte Anlagen angeschlossen wird. Für entstehende Schäden durch den Anschluss an vorinstallierte Anlagen übernimmt DJ Andre Henze keinerlei Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- III. Bei Zeltveranstaltungen, Open-Air etc. hat der 'AG' für ausreichende Regensicherheit für das von DJ Andre Henze bereitgestellte Equipment und der Stromanschlüsse zu sorgen. DJ Andre Henze ist berechtigt, bei nicht gewährleisteter Sicherheit für Personen oder Equipment die Anlage abzuschalten, bis ausreichende Sicherheit gewährleistet ist, ohne das DJ Andre Henze mit seiner Leistung in Verzug gerät.

§ 15 Datenschutz

DJ Andre Henze wird in keinem Fall Daten des 'AG' an Dritte weitergeben und diese nur in Verbindung mit der Auftragsausführung verwenden. Die Daten des 'AG' werden von DJ Andre Henze elektronisch gespeichert.

§ 16 Bildmaterial

DJ Andre Henze ist berechtigt, Fotos und Videos der Veranstaltung auf seinen Social-Media-Plattformen und der Webpräsenz www.dj-andre-h.de zu veröffentlichen und für Werbezwecke und als Referenznachweis zu verwenden, wenn dem nicht ausdrücklich schriftlich vom 'AG' widersprochen wird. Dieser Widerspruch kann auch im Nachhinein, nach der Veröffentlichung, erfolgen.

§ 17 Sicherheitshinweis

Bestimmte Lichteffekte (z.B. Stroboskop, schnelle Farb- und Lichtwechsel, etc.) können epileptische Anfälle auslösen. Gäste, welche zu diesen Anfällen neigen, sollten den Aufenthalt bei Discobeleuchtung meiden.

DJ Andre Henze weist darauf hin, dass beim Hören von lauter Musik gesundheitliche Schäden auftreten können. Zur Vermeidung solcher Hörschädigungen ist ein Aufenthalt von längerer Zeit bei über 95dB nicht ratsam. Daher weise ich jegliche Forderung von Schmerzensgeld oder Schadensansprüchen ab.

§ 18 Gerichtsstand

Als vereinbart gilt der Gerichtsstand von DJ Andre Henze, auch wenn der 'AG' keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.